

FIXOLID TINTE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 09/10/2014

Überarbeitungsdatum:

Version: 1.0

<https://www.effsen.com/search/?keyword=FIXOLID>

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : FIXOLID TINTE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Tinte

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

A.BURKARD & Cie
Z.A. Rue des Chasseurs
68390 BALDERSHEIM - FRANCE
T +33 3 89 44 66 30 - F +33 3 89 63 75 52
philippe.feipel@burkard.fr

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
GERMANY	Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben Institut für Toxikologie, Klinische Toxikologie und Giftnotruf Berlin	Oranienburger Strasse 285 13437 Berlin	+49 30 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 H226
STOT SE 3 H336

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

R10
R66
R67

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Stellt keine besondere Gefährdung für die Umwelt dar, sofern die nationalen und lokalen Vorschriften zur Entsorgung (siehe Abschnitt 13) eingehalten werden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung
Gefährliche Inhaltsstoffe : N-Butylacetat
Gefahrenhinweise (CLP) : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P261 - Einatmen von Dampf vermeiden
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P403+P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren
P501 - Inhalt/Behälter auf einer Sammelstelle für Sondermüll gemäß den lokalen, regionalen,

FIXOLID TINTE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

EUH Sätze : nationalen und / oder internationalen Vorschriften zu führen
: EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Reduzierte Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] befugt für kleine Verpackungen < 125ml

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) : Achtung
Gefährliche Inhaltsstoffe : N-Butylacetat
EUH Sätze : EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
N-Butylacetat	(CAS-Nr.) 123-86-4 (EG-Nr.) 204-658-1 (EG Index-Nr.) 607-025-00-1	45 - 55	R10 R66 R67
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
N-Butylacetat	(CAS-Nr.) 123-86-4 (EG-Nr.) 204-658-1 (EG Index-Nr.) 607-025-00-1	45 - 55	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit Seifenlauge waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Kopfschmerzen. Schwindel.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Wiederholter oder länger anhaltender Hautkontakt kann zu Dermatitis und Entfettung führen.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Kann leichte Reizung verursachen.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Verdauungsstörungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Durch die leichte Vermengung von Dämpfen mit Luft entstehen explosionsfähige Mischungen.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenstoffoxide (CO, CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten.

FIXOLID TINTE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Schutz bei Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zu treffende Maßnahmen : Alle Zündquellen entfernen. Angemessene Lüftung sicherstellen. Nach Verschütten auf öffentlichen Straßen: Auf die Gefahr hinweisen und zuständige Behörden (Polizei, Feuerwehr) verständigen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Beim Verschütten größerer Mengen: Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten. Produkt nicht in der Umwelt verbreiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Produkt mit aufsaugenden Mitteln aufnehmen.
Reinigungsverfahren : Nicht wiederverwertbare Restmenge mit viel Wasser wegspülen.
Sonstige Angaben : Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Rauchen verboten. Elektrostatische Aufladung vermeiden. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.
Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Der Boden sollte undurchlässig und feuerfest sein und als Rückhaltebecken dienen, damit unter keinerlei Umständen die Gesamtmenge der gelagerten entzündlichen Flüssigkeiten nach außen gelangen kann.
Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen halten. Fernhalten von: Zündquellen. An einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Unverträgliche Produkte : Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Alkali.
Lagertemperatur : $\leq 40^{\circ}\text{C}$
Verpackungsmaterialien : Originalbehälter.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Dämpfe am Entstehungsort absaugen.
Handschutz : Schutzhandschuhe aus Butyl-Kautschuk. Schutzhandschuhe aus Nitrilgummi. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). Durchbruchzeit : siehe Herstellerempfehlungen.
Augenschutz : Sicherheitsbrille.
Haut- und Körperschutz : Schutzanzug. Antistatische Kleidung.
Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Farbe : Variabel.
Geruch : Nach Lösemittel.

FIXOLID TINTE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: < 60 °C (geschätzter Wert)
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung entzündbarer oder explosiver Dampf-Luftgemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Alkali.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung (Pyrolyse) wird/werden freigesetzt: Kohlenstoffoxide (CO, CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

N-Butylacetat (123-86-4)	
LD50 oral Ratte	> 10000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 14000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	> 21,1 mg/l/4 Stdn (OECD 403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

FIXOLID TINTE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Stellt keine besondere Gefährdung für die Umwelt dar, sofern die nationalen und lokalen Vorschriften zur Entsorgung (siehe Abschnitt 13) eingehalten werden.

N-Butylacetat (123-86-4)	
LC50 Fische	18 mg/l/96Std (Pimephales promelas)
EC50 Daphnia	44 mg/l/48Std (Daphnia Sp.)
ErC50 (Alge)	675 mg/l/72 Std (Scenedesmus subspicatus)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N-Butylacetat (123-86-4)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N-Butylacetat (123-86-4)	
BCF	15,3
Log Pow	2,3

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
N-Butylacetat (123-86-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.
Zusätzliche Hinweise : Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird auf mögliche gesetzliche, verordnende oder verwaltungstechnische, spezifische, gemeinschaftsrechtliche, nationale oder lokale geltende Entsorgungsbestimmungen gezogen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
1210	1210	1210	1210	1210
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
DRUCKFARBZUBEHÖRSTOFFE	DRUCKFARBZUBEHÖRSTOFFE	Printing ink	PRINTING INK	PRINTING INK
14.3. Transportgefahrenklassen				
3	3	3	3	3
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1
Sonderbestimmung (ADR) : 163, 640E
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1

FIXOLID TINTE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)	: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: T2
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: TP1
Tankcodierung (ADR)	: LGBF
Tanktransportfahrzeug	: FL
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Sondervorschriften für die Beförderung – Versandstücke (ADR)	: V12
Besondere Beförderungs- /Betriebsbestimmungen (ADR)	: S2
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 30
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: D/E
-------------------------------	-------

14.6.2. Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 163, 223, 955
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E1
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P001, LP01
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	: PP1
IBC packing instructions (IMDG)	: IBC03
Tankanweisungen (IMDG)	: T2
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP1
EmS-Nr. (1)	: F-D,S-U
Ladungskategorie (IMDG)	: A
MFAG-Nr	: 129;130

14.6.3. Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y344
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 10L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 355
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 60L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 366
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 220L
Sonderbestimmung (IATA)	: A3, A72
ERG-Code (IATA)	: 3L

14.6.4. Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: F1
Sonderbestimmung (ADN)	: 163, 64E
Begrenzte Mengen (ADN)	: 5 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E1
Erforderliche Ausrüstung (ADN)	: PP, EX, A
Belüftung (ADN)	: VE01
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN)	: 0
Unterliegt nicht dem ADN	: Nein

14.6.5. Bahntransport

Sonderbestimmung (RID)	: 163, 640E
Begrenzte Mengen (RID)	: 5L
Freigestellte Mengen (RID)	: E1
Verpackungsanweisungen (RID)	: P001, IBC03, LP01, R001

FIXOLID TINTE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sondervorschriften für die Verpackung (RID)	: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T2
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP1
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: LGBF
Beförderungskategorie (RID)	: 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID)	: W12
Expressgut (RID)	: CE4
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 30
Beförderung verboten (RID)	: Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen	: Lieferanten SDB. ECHA - European Chemical Agency. INRS (Institut National de Recherche et de Sécurité).
Sonstige Angaben	: Sicherheitsdatenblatt erstellt von : . LISAM SERVICES - TELEGIS 17, Rue de la Couture F-60400 PASSEL Safety Made Easy with www.lisam.com .

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
R10	Entzündlich
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden